

Anlage 1: Positivkatalog

zu § 3 Abs. 1 Ziffer 4 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bedburg

Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei:

- 02 01 03 Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
- 02 01 04 Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
- 02 01 07 Abfälle aus der Forstwirtschaft

Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse:

- 02 03 04 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe

Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren:

- 02 06 01 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe

Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao):

- 02 07 04 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe

Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln:

- 03 01 01 Rinden und Korkabfälle
- 03 01 05 Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 (siehe Erläuterungen) fallen

Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe:

- 03 03 01 Rinden- und Holzabfälle
- 03 03 07 mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
- 03 03 08 Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
- 03 03 10 Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung

Abfälle aus der Textilindustrie:

- 04 02 09 Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
- 04 02 10 organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)
- 04 02 21 Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
- 04 02 22 Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern:

- 07 02 13 Kunststoffabfälle

Abfälle aus der fotografischen Industrie:

- 09 01 07 Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
- 09 01 08 Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten
- 09 01 10 Einwegkameras ohne Batterien

Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der

physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen:

- 12 01 21 gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 (siehe Erläuterungen) fallen

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle):

- 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03 Verpackungen aus Holz
15 01 04 Verpackungen aus Metall
15 01 05 Verbundverpackungen
15 01 06 gemischte Verpackungen
15 01 09 Verpackungen aus Textilien

Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung

- 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 (siehe Erläuterungen) fallen

Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten:

- 16 02 14 gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 (siehe Erläuterungen) fallen
16 02 16 aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 (siehe Erläuterungen) fallen

Holz, Glas und Kunststoff:

- 17 02 01 Holz
17 02 03 Kunststoff

Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe:

- 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 (siehe Erläuterungen) fällt

Sonstige Bau- und Abbruchabfälle:

- 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 (siehe Erläuterungen) fallen

Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen:

- 18 01 01 spitze oder scharfe Gegenstände in stichfeste Behälter, außer 18 01 03 (siehe Erläuterungen)
18 01 04 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)

Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren:

- 18 02 03 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen werden

Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen:

- 19 05 01 nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 05 02 nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen

19 05 03 nicht spezifikationsgerechter Kompost

Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser:

19 09 01 feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
 19 09 05 gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze

Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren a. n. g.:

19 12 01 Papier und Pappe
 19 12 04 Kunststoff und Gummi
 19 12 07 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 (siehe Erläuterungen) fällt
 19 12 12 sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 (siehe Erläuterungen) fallen

Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01: siehe Erläuterungen):

20 01 01 Papier und Pappe
 20 01 08 biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
 20 01 10 Bekleidung
 20 01 11 Textilien
 20 01 25 Speiseöle und -fette (ausgehärtet)
 20 01 38 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 (siehe Erläuterungen) fällt
 20 01 39 Kunststoffe
 20 01 40 Metalle

Garten- und Parkabfälle, einschließlich Friedhofsabfälle:

20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle
 20 02 03 andere nicht biologisch abbaubare Abfälle

Andere Siedlungsabfälle:

20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle
 20 03 02 Marktabfälle
 20 03 03 Straßenkehrriech
 20 03 07 Sperrmüll

Erläuterungen:

03 01 04 = Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten
 12 01 20 = gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 15 01 = Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
 15 02 02 = Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 16 02 09 = Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
 16 02 10 = gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen
 16 02 11 = gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
 16 02 12 = gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten
 16 02 13 = gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme

derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen

- 16 02 15 = aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile
- 17 06 01 = Dämmmaterial, das Asbest enthält
- 17 06 03 = anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
- 17 09 01 = Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten
- 17 09 02 = Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten
- 17 09 03 = sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
- 18 01 03 = Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
- 19 12 06 = Holz, das gefährliche Stoffe enthält
- 19 12 11 = sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 20 01 37 = Holz, das gefährliche Stoffe enthält